Amtsblatt der Stadt Leverkusen

20. Jahrgang **30. Oktober 2026** **Nummer 43**

Inhaltsverzeichnis **Seite**

161. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Planungsleistungen für die Durchführung der Förderverfahren im Rahmen der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Stadtgebiet Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Straße 17, 51373 Leverkusen 198

162. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Wiederkehrende Prüfungen und Hygieneinspektionen an raumlufttechnischen Anlagen im gesamten Stadtgebiet für 3 Jahre; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen 198

163. Öffentliche Bekanntmachung für die Bezirksregierung Köln: Genehmigungsantrag gemäß § 60 Abs. 3 WHG für den Neubau und den Betrieb der Kläranlage Leverkusen, hier: Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 6 UVPG (Az.: 54A.2-(14.12.0)-2-1).....199

164. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 278/III „Schlebusch - Klinikum Leverkusen".....202

165. Öffentliche Bekanntmachung 32. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Ergänzung Gesundheitspark“.....205

166. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 280/II „Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)“ 207

167. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Leverkusen - Hitdorf (Jagdbezirk IV) am Mittwoch, den 25.11.2026 um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Landgasthaus Jägerhof“, in Leverkusen-Hitdorf, Langenfelder Str. 166 211

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 0214/406-8879, amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.
Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

---

161. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Planungsleistungen für die Durchführung der Förderverfahren im Rahmen der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Stadtgebiet Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Straße 17, 51373 Leverkusen

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2026-0356:
Planungsleistungen für die Durchführung der Förderverfahren im Rahmen der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Stadtgebiet Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland unter www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do kostenfrei angefordert werden. Ende der Angebotsfrist: 30. November 2026 um 10:00 Uhr.

Leverkusen, 28. Oktober 2026
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabe
Im Auftrag
gez. Podolski

---

162. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Wiederkehrende Prüfungen und Hygieneinspektionen an raumlufttechnischen Anlagen im gesamten Stadtgebiet für 3 Jahre; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2026-0413:
Wiederkehrende Prüfungen und Hygieneinspektionen an raumlufttechnischen Anlagen im gesamten Stadtgebiet für 3 Jahre

Die Vergabeunterlagen können im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland unter www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do kostenfrei angefordert werden. Ende der Angebotsfrist: 26. November 2026 um 10:00 Uhr.

Leverkusen, 23. Oktober 2026
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabe
Im Auftrag
gez. Podolski

163. Öffentliche Bekanntmachung für die Bezirksregierung Köln: Genehmigungsantrag gemäß § 60 Abs. 3 WHG für den Neubau und den Betrieb der Kläranlage Leverkusen, hier: Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 6 UVPG (Az.: 54A.2-(14.12.0)-2-1)

Der Wupperverband hat die Erteilung einer Genehmigung für den Neubau und den Betrieb einer Kläranlage mit einer Ausbaugröße von 340.000 EW auf dem bestehenden Standort Alter Bürriger Deich 10, 51373 Leverkusen, Gemarkung Bürrig, Flur 020, Flurstück 481, 2026 gemäß § 60 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Der Genehmigungsantrag vom 11.06.2026 umfasst folgende Maßnahmen:

- Neubau aller Anlagenteile der mechanischen, biologischen und weitergehenden Abwasserreinigung mit zugehöriger Schlammbehandlung.
- Anpassung der betrieblichen Infrastruktur.
- Errichtung von Nebenanlagen.
- Umbauten im Bestand.

Für die Errichtung und den Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage, die ausgelegt ist für organisch belastetes Abwasser von 9 000 kg/d oder mehr biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen (roh) oder anorganisch belastetes Abwasser von 4.500 m³ oder mehr Abwasser in zwei Stunden (ausgenommen Kühlwasser), besteht gemäß § 6 und Nr. 13.1.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Für den beantragten Neubau und den Betrieb der Kläranlage Leverkusen hat der Antragssteller daher einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG) vorgelegt. Der UVP-Bericht beinhaltet eine allgemein verständliche, nicht technische Zusammenfassung zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß § 60 Abs. 3 WHG unter Berücksichtigung der Bewertung der bei der Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellten Umweltauswirkungen des Vorhabens. Durch die Offenlage der Unterlagen erfolgt gleichzeitig die Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach den §§ 18 und 19 UVPG. Gemäß § 20 UVPG werden die Unterlagen parallel im zentralen UVP-Internetportal (UVP Verbund Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder: www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Der Antragsteller hat hierzu einen Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung inklusive Anlagen vorgelegt, welcher die umweltbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne des § 2 Abs.1 UVPG sowie etwaige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennen lässt. Gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 3, 19 und 21 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5 bis 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist der Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung mindestens für die Dauer eines Monats zur Einsichtnahme in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben auswirken wird, auszulegen. Vollständigkeitshalber wird zusammen mit dem Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung auch der Genehmigungsantrag gemäß § 60 Abs. 3 WHG ausgelegt.

Weiterhin hat der Wupperverband für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Leverkusen-Bürrig in den Rhein sowie bei Rheinhochwasser in die Dhünn am 30.07.2026 die Erteilung einer Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG beantragt. Für die Einleitung von Niederschlagswasser vom Gelände der Kläranlage Leverkusen-Bürrig über 17 Versickerungsmulden in das Grundwasser hat der Wupperverband am 31.08.2026 Neuanträge gemäß §§ 8 und 9 WHG gestellt.

Erlaubnis und Bewilligung können gemäß § 11 Abs. 1 WHG für ein Vorhaben, das nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, nur in einem Verfahren erteilt werden, das den Anforderungen des genannten Gesetzes entspricht. Da für die Errichtung und den Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch-zuführen ist, sind die v. g. Verfahrensvorschriften des UVPG auch für die Erlaubnisverfahren für die Gewässerbenutzungen zu beachten. Die Antragsunterlagen werden daher gemeinsam mit dem Genehmigungsantrag ausgelegt.

In der Zeit vom

02.11.2026 bis einschließlich 02.12.2026

können der Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der Genehmigungsantrag gemäß § 60 Abs. 3 WHG und die Erlaubnisanträge gemäß §§ 8,9 und 10 WHG während der Dienststunden, nach Terminvereinbarung, bei

- Der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Dezernat 54
  Terminvergabe zur Einsichtnahme unter:
  regina.koch@brk.nrw.de 0221/147-2215 oder
  nina.mueller@brk.nrw.de 0221/147-2579 oder
  sabine.ortelbach@brk.nrw.de 0221/147-3483 oder
  dezernat54@brk.nrw.de

- Der Stadt Leverkusen, Fachbereich Umwelt, Untere Wasserbehörde, Quettinger Str. 220, 51381 Leverkusen
  Terminvergabe zur Einsichtnahme unter:
  karla.marschollek@stadt.leverkusen.de 0214/ 406/ 3215 oder
  lena.fischer@stadt.leverkusen.de 0214/ 406/ 3249

eingesehen werden.

Die Unterlagen werden parallel gemäß § 27a VwVfG NRW d.h. mit Beginn der Offenlage bis zum Ende der Einwendungsfrist auf folgender Internetseite zugänglich gemacht: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/bekanntmachungen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden (betroffene Öffentlichkeit), kann sich gemäß § 21 Abs. UVPG bis spätestens 6 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h.

bis einschließlich 13.01.2027

zu dem Verfahren äußern. Aufgrund des erheblichen Umfangs der ausgelegten Antragsunterlagen wird der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 21 Abs. 3 UVPG eine über die Regelfrist hinausgehende Frist zur Erhebung von Einwendungen einge-

räumt. Die Verlängerung dient der Gewährleistung einer angemessenen und effektiven Öffentlichkeitsbeteiligung.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, gemäß § 21 Absatz 4 Satz 1 UVPG ausgeschlossen. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, oder bei der Stadt Leverkusen, Fachbereich Umwelt, Untere Wasserbehörde, Quettinger Straße 220, 51381 Leverkusen, zu erheben.

Einwendungen können auch durch elektronische Erklärung per elektronischem Dokument (z. B. einem PDF-Dokument) und unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß §§ 21 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 3a Abs. 2 VwVfG unter Angabe des vollständigen Namens und der Adresse sowie des Aktenzeichens an die E-Mail-Adresse: Einwendungen54@bezreg-koeln.nrw.de erhoben werden.

Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift der Einwenderin/des Einwenders tragen. Einwendungen, deren Namen oder Adressen unleserlich sind, können nicht berücksichtigt werden. Aus der Einwendung sollte zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung her-vorgehen. Vereinigungen, die nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannt sind können gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 UVPG innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben an den Träger des Vorhabens sowie gegebenenfalls zur weiteren Stellungnahme an Beteiligte weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender/innen wird deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sollten gegen das Vorhaben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen von Behörden bzw. Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG abgegeben werden, so werden diese mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Von einer Erörterung kann abgesehen werden, wenn die rechtzeitig erhobenen Einwendungen oder die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen nach § 73 Absatz 6 Satz 6 VwVfG keiner weiteren Klärung bedürfen.

Der Träger des Vorhabens, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden mit angemessener Frist zu dem Erörterungstermin eingeladen. Sind mehr als 50 Einladungen oder Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Verhandlungstermin mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln so-wie in den örtlichen Tageszeitungen, die in dem voraussichtlichen Einwirkungsbereich des Vorhabens verbreitet sind, bekannt gemacht wird.

Die Beteiligten können sich im Erörterungstermin durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, welche zu den hiesigen Akten einzureichen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Verfahrens durch die Bezirksregierung Köln entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Kosten, die durch Einsichtnahme in die Unterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme an der mündlichen Verhandlung oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Köln, den 26.10.2026
Bezirksregierung Köln
50606 Köln
Im Auftrag
gez. Müller

---

164. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 278/III „Schlebusch - Klinikum Leverkusen"

Der Bauausschuss der Stadt Leverkusen hat am 21.09.2026 für den Bebauungsplan Nr. 278/III "Schlebusch - Klinikum Leverkusen" die frühzeitige Beteiligung beschlossen. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig an der Planung zu beteiligen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Ziele und Zwecke der Planung:
Mit dem Bebauungsplan Nr. 278/III „Schlebusch - Klinikum Leverkusen“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Modernisierung des gesamten Klinikums Leverkusen geschaffen werden. Die bauliche Modernisierung ist aufgrund der Eigenschaft des Klinikums als bedeutender Bestandteil der kommunalen und regionalen Daseinsvorsorge sowie als Teil der kritischen Infrastruktur (KRITIS) in der Region notwendig. Die Planung soll langfristig den Rahmen für die künftige bauliche Entwicklung des Klinikums bilden. Damit soll die Planungs- und Weiterentwicklungssicherheit über das kommende Jahrzehnt hinaus gewährleistet werden.

Sonstiges/besondere Hinweise:
Parallelverfahren zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Ergänzung Gesundheitspark".

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer von 30 Tagen im Internet veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Veröffentlichungsfrist im Internet sowie des öffentlichen Aushangs ist vom
02.11.2026 bis zum 01.12.2026.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:
Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → Stadt entwickeln → Planen und Bauen → Pläne → Bauleitpläne

Information zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung:

Ort:	Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer:	02.11.2026 bis zum 01.12.2026,
Zeit:	montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Auskünfte nach Terminabsprache geben:
Herr Kominek (Tel.: 0214/406-61 36),
E-Mail: Karol.Kominek@Stadt.Leverkusen.de.

Möglichkeit zur Abgabe von Äußerungen:
Während der Veröffentlichungsfrist können Äußerungen bis zum 01.12.2026 abgegeben werden. Äußerungen sind vorrangig elektronisch abzugeben, insbesondere per E-Mail. Bei Bedarf können sie postalisch eingereicht werden. Die Angabe der vollständigen postalischen Anschrift sowie von Vor- und Nachnamen ist sowohl bei digitaler wie auch bei postalischer Äußerung erforderlich. Nicht form- und fristgerecht abgegebene Äußerungen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Äußerungen können gesendet werden an:
BETEILIGUNGEN.FB61@Stadt.Leverkusen.de

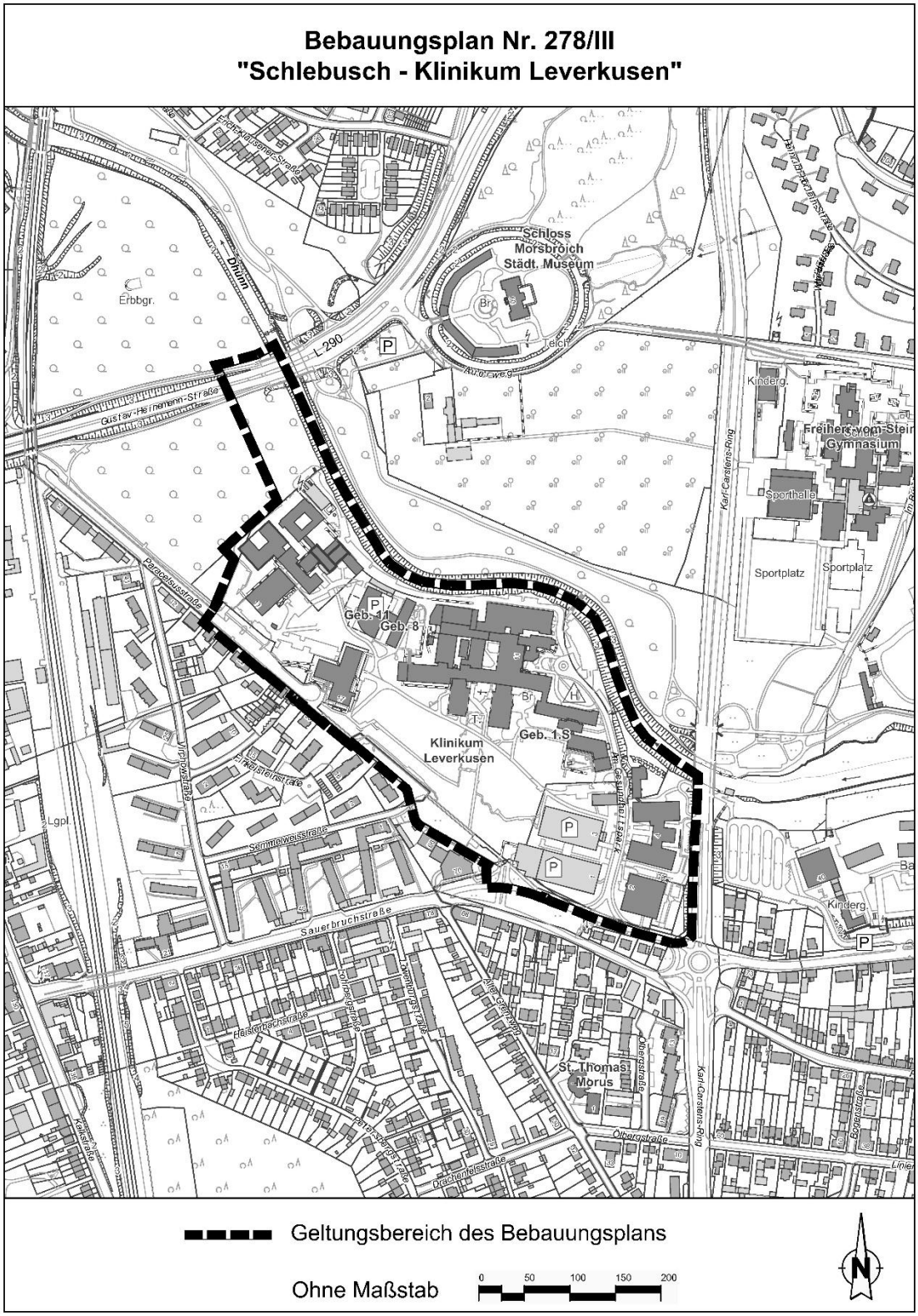
oder per Fax an: 0214/406-6102

oder postalisch an folgende Adresse geschickt werden:
Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder nach Terminvereinbarung bei den o. g. Kontaktdaten zur Niederschrift gegeben werden.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:
Bebauungsplan Nr. 278/III „Schlebusch - Klinikum Leverkusen"

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt:



Leverkusen, 27. Oktober 2026
gez. Hebbel
Oberbürgermeister

165. Öffentliche Bekanntmachung 32. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Ergänzung Gesundheitspark“

Der Bauausschuss der Stadt Leverkusen hat am 21.09.2026 die 32. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Ergänzung Gesundheitspark“ die frühzeitige Beteiligung beschlossen. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig an der Planung zu beteiligen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Ziele und Zwecke der Planung:
Das Klinikum Leverkusen steht vor der großen Herausforderung, sich während des laufenden Betriebs baulich zu modernisieren. Für die Umsetzung der baulichen Modernisierung ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans notwendig. Der Bebauungsplan Nr. 278/III „Schlebusch - Klinikum Leverkusen“ soll den neuen Rahmen für die künftige bauliche Entwicklung des Areals bilden. Weil Bebauungspläne grundsätzlich aus dem Flächennutzugsplan der Stadt entwickelt werden, bedarf es im vorliegenden Fall in einem Teilstück der Änderung des Flächennutzungsplans. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans bildet die Grundlage, damit das Verkehrskonzept des Bebauungsplans Nr. 278/III umgesetzt werden kann.

Sonstiges/besondere Hinweise:
Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 278/III „Schlebusch - Klinikum Leverkusen“.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer von vier Wochen im Internet veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Veröffentlichungsfrist im Internet sowie des öffentlichen Aushangs ist vom
02.11.2026 bis zum 01.12.2026.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:
Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → Stadt entwickeln → Planen und Bauen → Pläne → Bauleitpläne

Information zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung:

Ort:	Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer:	02.11.2026 bis zum 01.12.2026,
Zeit:	montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Auskünfte nach Terminabsprache geben:
Herr Kociok (Tel.: 0214/406-61 21),
E-Mail: Christian.Kociok@Stadt.Leverkusen.de.

Möglichkeit zur Abgabe von Äußerungen:
Während der Veröffentlichungsfrist können Äußerungen bis zum 01.12.2026 abgegeben werden. Äußerungen sind vorrangig elektronisch abzugeben, insbesondere per E-Mail. Bei Bedarf können sie postalisch eingereicht werden. Die Angabe der vollständigen postalischen Anschrift sowie von Vor- und Nachnamen ist sowohl bei digitaler wie auch bei postalischer Äußerung erforderlich. Nicht form- und fristgerecht abgegebene Äußerungen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Äußerungen können gesendet werden an:
BETEILIGUNGEN.FB61@Stadt.Leverkusen.de

oder per Fax an: 0214/406-6102

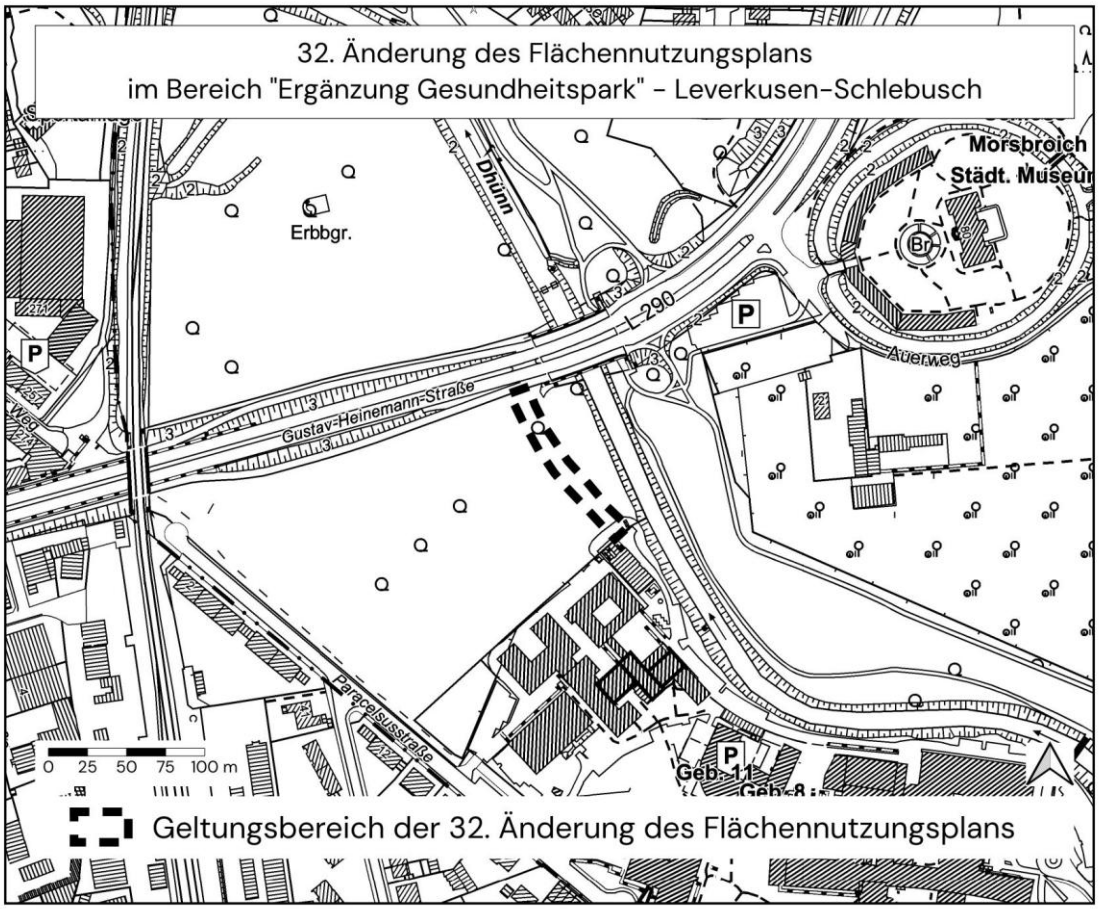
oder postalisch an folgende Adresse geschickt werden:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder nach Terminvereinbarung bei den o. g. Kontaktdaten zur Niederschrift gegeben werden.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:
32. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Ergänzung Gesundheitspark“

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt:



Leverkusen, 27. Oktober 2026
gez. Hebbel
Oberbürgermeister

---

166. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 280/II „Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)“

Der Bauausschuss der Stadt Leverkusen hat am 21.09.2026 für den Bebauungsplan Nr. 280/II „Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)" die öffentliche Auslegung beschlossen. Die rechtlichen Grundlagen bilden § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Ziele und Zwecke der Planung:
Der Bebauungsplan Nr. 280/II „Opladen – westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zeitlich begrenzte Ansiedlung einer Feuerwache (als Interimslösung) der Berufsfeuerwehr der Stadt Leverkusen schaffen. Die Notwendigkeit eines Interims ergibt sich aus dem Zustand des bestehenden Standorts der Feuerwache Nord in der Kanalstraße (Opladen). Im Rahmen der Standortsuche für die Auslagerung der Berufsfeuerwehr in ein Interimsgebäude wurde die Option „Europa-Allee“ bereits anhand ausgewählter Kriterien u. a. zur Erreichbarkeit der Bevölkerung geprüft. Über das Interim hinaus sollen mit dem Bebauungsplan Nr. 280/II die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nachnutzung des Plangebiets geschaffen werden. Damit knüpft der Bebauungsplan Nr. 280/II an die ursprünglichen städtebaulichen Ziele für den südlichen Bereich westlich der Europa-Allee an.

Informationen zu den Umweltbelangen:
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt
- Boden, schädliche Bodenveränderungen, Altablagerung im Plangebiet
  - laborchemische Bodenbeprobungen, Bodensondierungen
  - Bodenaufbau, Bodenbeschaffenheit, Bodenbelastung, Bodenverunreinigungen
  - Bauwerksgründung
- Hydrogeologie
  - Hydrogeologie, Untergrunduntersuchung bzgl. des Feuerwachengrundstücks, Versickerungsfähigkeit des Bodens
- Oberflächengewässer, Hochwasserschutz, Entwässerung, Starkregenereignis
- Kampfmittel
- Erdbebengefährdung
- Immissionsschutz
  - Erschütterungen und sekundärer Luftschall
  - Lärmeinwirkungen (Straße, Schiene, Gewerbe) auf das Plangebiet sowie auf die Feuerwache
  - Lärmauswirkungen durch den Betrieb der Feuerwache

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotope, Biologische Vielfalt
- Artenschutz
  - artbezogene Bewertung potenziell betroffener planungsrelevanter Arten einschließlich der Ableitung geeigneter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
  - Artenschutzprüfungen in Bezug auf Vogel-, Fledermaus-, sonstige Säugetier-, Amphibien- sowie Reptilienarten

Schutzgüter Boden, Fläche sowie Schutzgut Wasser
- Boden, schädliche Bodenveränderung / Altablagerung
  - laborchemische Bodenbeprobungen, Bodensondierungen
  - Bauwerksgründung
- Hydrogeologie
  - Hydrogeologie
- Oberflächengewässer, Hochwasserschutz, Entwässerung, Starkregenereignis
- Kampfmittel

Kulturgüter
- Baudenkmäler

Information zur Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung:
Der Entwurf des Bebauungsplans, einschließlich Begründung, wird für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt

Veröffentlichungsfrist im Internet sowie der öffentlichen Auslegung ist vom 02.11.2026 bis zum 01.12.2026.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:
Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → Stadt entwickeln → Planen und Bauen → Pläne → Bauleitpläne

Information zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung:

Ort:	Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer:	02.11.2026 bis zum 01.12.2026,
Zeit:	montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Auskunft nach Terminabsprache:
Herr Kaiser (Tel.: 0214/406-6171),
E-Mail: Karsten.Kaiser@Stadt.leverkusen.de.

Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen:
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sind vorrangig elektronisch abzugeben, insbesondere per E-Mail. Bei Bedarf können sie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 01.12.2026 eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Angabe von vollständigen Namen und postalischer Anschrift ist erforderlich.

Elektronische Stellungnahmen können per E-Mail gesendet werden an:
BETEILIGUNGEN.FB61@Stadt.Leverkusen.de

oder per Fax an die: 0214/406-6102

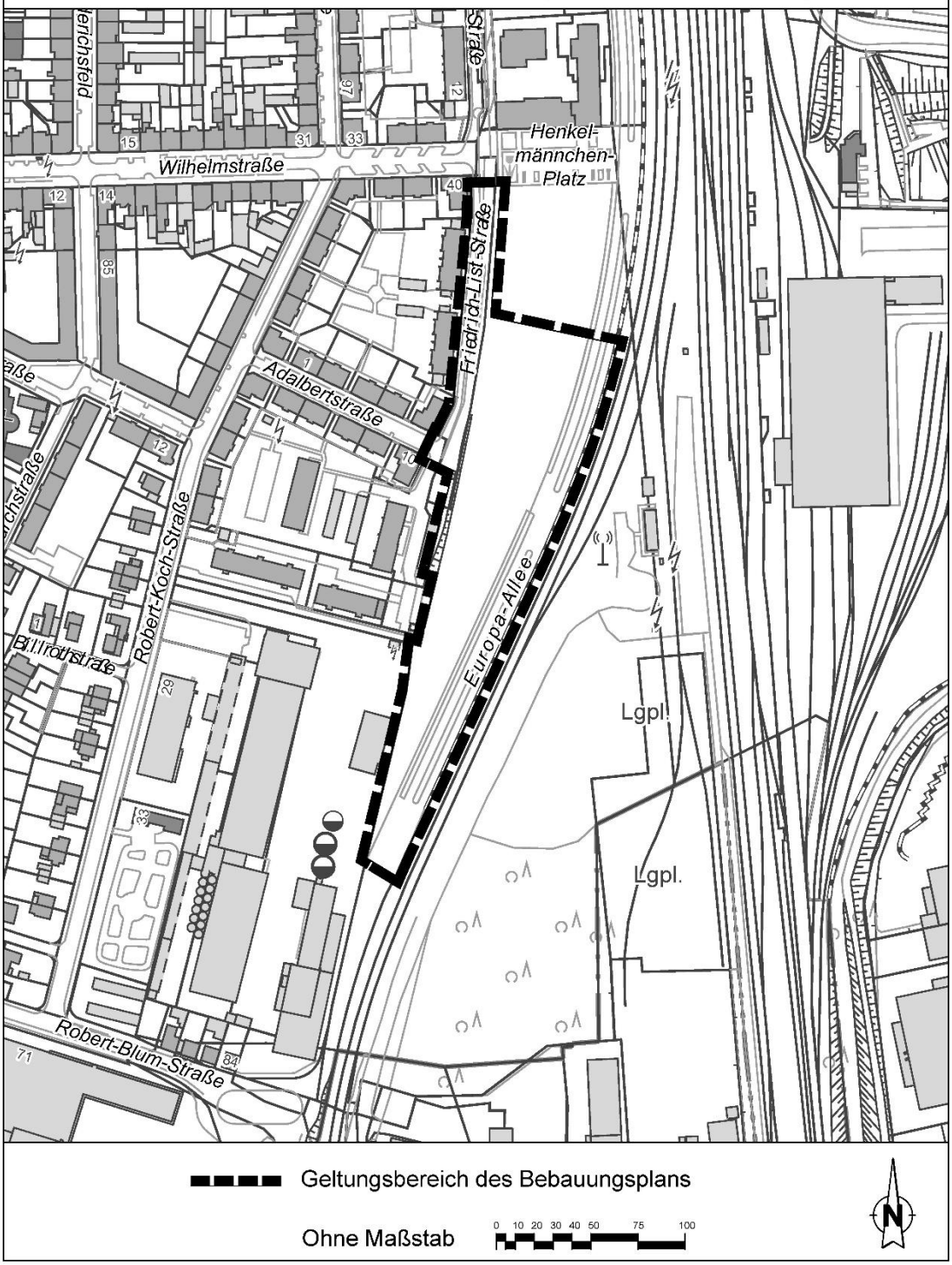
oder schriftliche Stellungnahmen an folgende Adresse geschickt werden:
Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder nach Terminvereinbarung bei den o. g. Kontaktdaten zur Niederschrift gegeben werden.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:
Bebauungsplan Nr. 280/II „Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)"

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite):

Bebauungsplan Nr. 280/II
"Opladen - westlich Europa-Allee, südlich Henkelmännchen-Platz und östlich Friedrich-List-Straße (nbso-Westseite/Süd)"



Leverkusen, 27. Oktober 2026
gez. Hebbel
Oberbürgermeister

167. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Leverkusen - Hitdorf (Jagdbezirk IV) am Mittwoch, den 25.11.2026 um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Landgasthaus Jägerhof“, in Leverkusen-Hitdorf, Langenfelder Str. 166

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.
2. Gedenken der Verstorbenen.
3. Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte.
4. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung vom 08.04.2026 (s. Anlage bzw. liegt zur Einsicht aus).
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung.
6. Beschluss über die Übernahme der Bewirtungskosten.
7. Verschiedenes.

Im Hinblick auf die vorgesehene Beschlussfassung, über die Neufassung der Satzung bitten wir darum, in der Vollmacht ausdrücklich auf diesen Tagesordnungspunkt Bezug zu nehmen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind Eigentümer von bejagbaren Grundstücken, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Leverkusen-Hitdorf gehören. Eigentümer von nicht bejagbaren Grundstücken gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Leverkusen, 21. Oktober 2026
Jagdgenossenschaft Hitdorf
Der Jagdvorstand
Bert-Josef Diepes
Vorsitzender